

# Weitere Berechtigungen in Lizenz für Leichtluftfahrzeuge (LAPL), in Lizenz für Segelflugzeuge (SPL) und in Lizenz für Ballone (BPL) eintragen



Sie können unter bestimmten Voraussetzungen eine Erweiterung Ihrer Pilot:innenlizenz auf eine Wolkenflug- Kunstflug-, Bergflug-, Nachtflug- oder Schleppberechtigung und die Berechtigung zum gewerblichen Flugbetrieb beantragen.

## Basisinformationen

Sie haben eine gültige Pilot:innenlizenz LAPL, PPL, SPL oder BPL? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine der folgenden Berechtigungen beantragen.

Mit einer Lizenz für Leichtluftfahrzeuge (LAPL):

- Kunstflugberechtigung
- Bergflugberechtigung
- Nachtflugberechtigung
- Schleppberechtigung für Segelflugzeuge und Banner

Mit einer Lizenz für Privatpilotinnen und Privatpiloten (PPL):

- Kunstflugberechtigung
- Bergflugberechtigung
- Nachtflugberechtigung
- Schleppberechtigung für Segelflugzeuge und Banner

Mit einer Lizenz für Segelflugzeugführende (SPL):

- Wolkenflugberechtigung
- Kunstflugberechtigung
- Nachtflugberechtigung mit Reisemotorsegler
- Schleppberechtigung für Segelflugzeuge und Banner mit Reisemotorsegler

Mit einer Lizenz für Ballone (BPL):

- Nachtflugberechtigung
- Berechtigung zum gewerblichen Flugbetrieb

Für die Beantragung dieser Berechtigungen müssen Sie eine Flugausbildung absolvieren. Umfang und Inhalte der Ausbildung sind abhängig von Ihrer Lizenz und der Berechtigung, die Sie beantragen möchten.

## Voraussetzungen

- Sie haben eine gültige Pilot:innenlizenz LAPL, PPL, SPL oder BPL.
- Sie haben die Flugausbildung erfolgreich abgeschlossen.

## Ablauf

- Sie stellen einen Antrag per E-Mail.
  - Zusammen mit dem Antrag schicken Sie auch die erforderlichen Nachweise mit.
- Im Anschluss erhalten Sie per Post die neue Pilot:innenlizenz mit den eingetragenen Rechten.

Wenn Sie Fragen zu den Formularen haben, können Sie sich an die zuständige Stelle wenden.

## Benötigte Unterlagen

- Antragsformular
- Ausbildungsnachweis

## Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation | Referat 33 - Luftverkehr, Flugplätze, Luftfahrtbehörde](#)
  - +49 421 361 98210
  - Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen
  - [Website](#)
  - [luffahrt@haefen.bremen.de](mailto:luffahrt@haefen.bremen.de)

## Formulare

- [Formulare der Luftfahrtbehörde](#)

## Gebühren / Kosten

40,00 EUR bis 100,00 EUR

# Fristen & Bearbeitungsdauer

## Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

## Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Woche bis 2 Wochen

## Rechtsgrundlagen

- [§ 7 Verordnung über Luftfahrtpersonal \(LuftPersV\)](#)
- [Anhang I FCL.800,FCL.805,FCL.810,FCL.815 Verordnung \(EU\) Nummer 1178/2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt](#)
- [Anhang III SFCL.200, SFCL.205,SFCL.210,SFCL.215, Durchführungsverordnung \(EU\) 2018/1976 der Kommission zur Festlegung detaillierter Vorschriften für den Flugbetrieb mit Segelflugzeugen](#)
- [Anhang III BFCL.200,BFCL.210,BFCL.215, Verordnung \(EU\) 2018/395 zur Festlegung detaillierter Vorschriften für den Flugbetrieb mit Ballonen](#)
- [Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung \(LuftKostV\)](#)

## Weitere Informationen

- [Luftfahrt in Bremen](#)

Aktualisiert am 02.04.2026